

GESAMTPERSONALRAT

der Humboldt-Universität zu Berlin

INFO	4	16. Dezember 2002
------	---	-------------------

INHALT:

- **Information zur privaten Altersvorsorge mit staatlicher Förderung**
– „Riester-Rente“ –

Eines ist sicher: Für ein annähernd sorgenfreies Leben im Alter wird die gesetzliche Rente zunehmend weniger ausreichen.

Trotz der gegenwärtig verstärkten Diskussion um weitere Kürzungen der gesetzlichen Rente und die weitere Privatisierung der Altersvorsorge ist die gerade erst – zum 1.1.2002 – in Kraft getretene „Reform“ der gesetzlichen Rentenversicherung keinesfalls schon „bewältigte Vergangenheit“. Mit ihren einschneidenden Auswirkungen ist diese „Reform“ vielmehr allgegenwärtig. Bei den Beschäftigten sorgt sie weiterhin für Verunsicherung, Unklarheiten und viele Fragen – vor allem zu der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“).

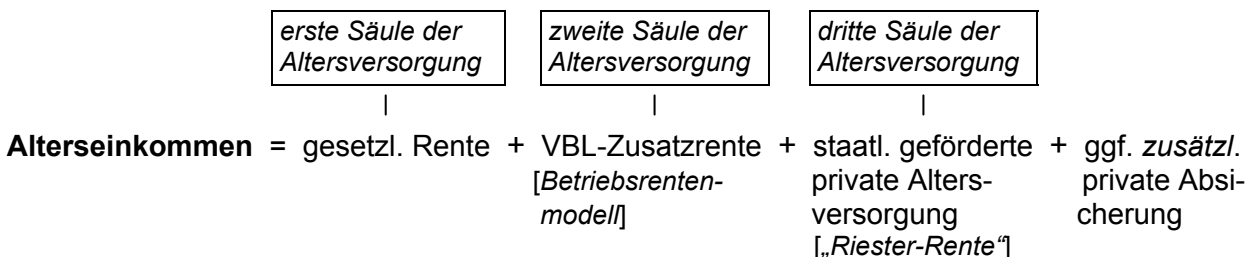
1. Folgen der Rentenreform 2001

Beschlossen wurde insbesondere die schrittweise Absenkung der gesetzlichen Altersrente von bisher (maximal) 70 % auf künftig (maximal) 67 % des Nettoeinkommens. Damit wird die ohnehin bestehende Lücke in der Altersversorgung weiter vergrößert. Auch die anderen Rentenleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung wurden im Zuge der „Rentenreform 2001“ erheblich gekürzt.

Zur Kompensation dieser Rentenkürzungen wurde vom Gesetzgeber der Aufbau einer kapitalgedeckten **selbstfinanzierten freiwilligen** und **staatlich geförderten** privaten Alters- bzw. Rentenversorgung beschlossen („Riester-Rente“).

Für die **Beschäftigten im öffentlichen Dienst** kommt zusätzlich zur Teilprivatisierung der Altersvorsorge der radikale Umbruch im System der Zusatzversorgung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder – **VBL** – hinzu (Ablösung des Gesamtversorgungsmodells durch ein Betriebsrentenmodell gemäß dem „Tarifvertrag Altersversorgung“ vom 1.3.2002). Die Folge sind erhebliche Einbußen bei der VBL-Zusatzrente (Ausnahme: ArbeitnehmerInnen im Tarifgebiet West, die am 1.1.2002 55 Jahre alt waren).

Das Alterseinkommen im öffentlichen Dienst setzt sich nach diesen Veränderungen so zusammen:



Wir verweisen hierzu auch auf das Infoblatt des Personalrats des HU-Hochschulbereiches „*Aktuelles zur Altersversorgung*“, Dezember 2002.

2. Wie funktioniert die staatliche Förderung?

- Zu dem **geförderten Personenkreis** gehören insbesondere die Pflichtversicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, also die ArbeitnehmerInnen einschließlich Kindererziehende ohne eigenes Einkommen im Rahmen von Kindererziehungszeiten, geringfügig Beschäftigte und die BezieherInnen von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Auch BeamtenInnen werden gefördert.

- **Voraussetzungen für die Förderung** sind ein **zertifizierter Vertrag + Eigenbeitrag**.

Zertifizierung: Sie bedeutet die Feststellung der Förderfähigkeit eines Altersvorsorgevertrages. Das schließt vor allem die Garantie ein, dass Ihnen zu Beginn der Rentenzahlung mindestens die eingezahlten Beiträge zur Auszahlung als lebenslange Rente zur Verfügung stehen und gewährleistet den Schutz Ihrer Anlage vor Pfändung und Abtretung. Ferner ist Ihr Recht gesichert, jederzeit zu einem anderen Anbieter wechseln zu können. Die Liste der erteilten Zertifikate ist unter <http://www.bafin.de/zertifizierung/hinweis.html> abrufbar.

Achtung: Die Zertifizierung ist kein Gütesiegel, sagt also nichts über die Rentabilität eines Angebots und die Seriosität des Anbieters aus!

Eigenbeitrag: Wenn Sie die volle staatliche Förderung erlangen wollen, müssen Sie einen schrittweise steigenden, gesetzlich festgelegten Mindesteigenbeitrag einzahlen (s. Tabelle).

- Die **staatliche Förderung** nach dem Altersvermögensgesetz v. 26.6.2001 besteht aus den zwei Komponenten **Zulage + Sonderausgabenabzug**.

Zulage: Die staatliche Zulage setzt sich zusammen aus **Grundzulage + Kinderzulage**.

Der **Eigenbeitrag** und die **Zulage** sind wie folgt gesetzlich festgelegt:

Zeitraum	Mindesteigenbeitrag	größtmöglicher Eigenbeitrag (Obergrenze pro Jahr)	Grundzulage (pro Jahr)	Kinderzulage je Kind (pro Jahr)
ab 2002	1 % des Bruttoeinkommens ^{*)}	525 €	38 €	46 €
ab 2004	2 % des Bruttoeinkommens	1050 €	76 €	92 €
ab 2006	3 % des Bruttoeinkommens	1575 €	114 €	138 €
ab 2008	4 % des Bruttoeinkommens	2100 €	154 €	185 €

^{*)} gemeint ist das rentenversicherungspflichtige Einkommen des Vorjahres

Ist die staatliche Zulage höher als der Eigenbeitrag, muß der sogenannte **Sockelbetrag** als Eigenbeitrag gezahlt werden, er hängt von der Zahl der Kinder ab.

Diesen Pflichtbeitrag müssen auch Mütter und Väter mit Kindern unter drei Jahren einzahlen, die während der Elternzeit kein Arbeitseinkommen beziehen.

Zeitraum	Sockelbetrag (pro Jahr)		
	ohne Kind	mit einem Kind	ab zwei Kindern
ab 2002	45 €	38 €	30 €
ab 2005	90 €	75 €	60 €

Wichtig: Ihr persönlicher Aufwand zur geförderten Altersvorsorge reduziert sich um die staatliche Zulage auf den tatsächlich zu zahlenden Eigenbeitrag (Eigenleistung):

Eigenleistung = Mindesteigenbeitrag minus Zulage bzw. minus Sockelbetrag

Zeitraum	Mindesteigenbeitrag	= jährlicher Beitrag	Zulage (Grundzulage + 2 x Kinderzulage)	Eigenleistung (tatsächlich zu zahlender Beitrag)
ab 2002	1 %	= 300 €	130 €	170 €
ab 2004	2 %	= 600 €	260 €	340 €
ab 2006	3 %	= 900 €	390 €	510 €
ab 2008	4 %	= 1200 €	524 €	676 €

Beispiel:

Eigenleistung eines Arbeitnehmers (Single) mit 2 Kindern, jährl. Bruttoeinkommen: 30.000 € (s. Tabelle)

Mit dem Ziel einer steuerlichen Optimierung der geförderten Eigenvorsorge *könnte* ggf. auch ein höherer Beitrag (bis hin zur Obergrenze) eingezahlt werden. Auf die Zulagen hätte das keine Auswirkung. *Diese* Sparvariante bleibt bei den weiteren Betrachtungen unberücksichtigt.

Die Höhe der staatlichen Förderung richtet sich nicht nur nach der Höhe der Eigenbeiträge und der Anzahl der Kinder, sondern auch nach dem **Familienstand**: Auch **nichterwerbstätige Ehepartner** (nicht sozialversicherungspflichtig und damit selbst nicht förderfähig) können die Zulagenförderung erhalten. Voraussetzung: Es muß ein gesonderter Vertrag zur Altersvorsorge abgeschlossen werden. Zahlt der erwerbstätige Ehepartner den Eigenbeitrag, dann erhält auch der

nichterwerbstätige Ehepartner die jährliche Grundzulage. Dies gilt aber nur für „richtige Ehepaare“. Nichteheliche Lebensgemeinschaften gehen leer aus.

Ausnahme: Hat die Ehefrau Kinder unter drei Jahren, erwirbt sie in dieser Zeit eigene Rentenansprüche. Um die volle Förderung zu erhalten, muß sie dann den Sockelbetrag zahlen. Ist die gesetzliche dreijährige Kindererziehungszeit vorbei, muß sie als Nichterwerbstätige keinen Beitrag mehr leisten.

Sonderausgabenabzug: Der gesamte Altersvorsorgeaufwand (Eigenbeitrag + Zulage) ist steuerfrei, kann also im Rahmen des Sonderausgabenabzuges steuerlich geltend gemacht werden. Ebenso bleiben in der Ansparphase Zinsen und Erträge steuerfrei. Ist Ihre Steuerersparnis im Rahmen des Sonderausgabenabzugs höher als die staatliche Zulage, wird Ihnen die Differenz vom Finanzamt zusätzlich gutgeschrieben. Dafür unterliegen allerdings die späteren Rentenzahlungen aus einem Riestervertrag in voller Höhe der Einkommensteuer („nachgelagerte Besteuerung“) – dann jedoch zu einem Zeitpunkt, an dem Sie weniger Einkommen als heute beziehen und somit einen niedrigeren Steuersatz haben.

3. Fallbeispiele zur Förderung – wie hoch ist der Eigenbeitrag?

Wir beschränken uns im Folgenden auf einige ausgewählte Fälle. Weitere Fallbeispiele finden Sie z.B. auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen unter <http://www.bundesfinanzministerium.de/Steuern-und-Zoelle/Beispiele-zur-steuerlichen-Foerderung-723.htm> (vgl. auch Bundesm. f. Arbeit u. Sozialordnung: <http://www.bma.de/download/broschueren/a259.pdf>).

Die Angaben in den Spalten 2 bis 7 der drei folgenden Tabellen beziehen sich auf die Jahre 2002/2003, die in Klammern gesetzten Angaben gelten für die Zeit ab 2008.

Single ohne Kind

Bruttoeinkommen € / Jahr	Mindesteigenbeitrag € / Jahr	Grundzulage € / Jahr	Kinderzulage € / Jahr	Eigenleistung € / Jahr	zus. Steuerersparnis € / Jahr	Förderquote ^{*)}
20.000	200 (800)	38 (154)	–	162 (646)	14 (62)	26% (27%)
30.000	300 (1200)	38 (154)	–	262 (1046)	61 (228)	33% (32%)
50.000	500 (2000)	38 (154)	–	462 (1846)	178 (672)	43% (41%)

Single mit einem Kind

Bruttoeinkommen € / Jahr	Mindesteigenbeitrag € / Jahr	Grundzulage € / Jahr	Kinderzulage € / Jahr	Eigenleistung € / Jahr	zus. Steuerersparnis € / Jahr	Förderquote ^{*)}
20.000	200 (800)	38 (154)	46 (185)	116 (461)	– (–)	42% (42%)
30.000	300 (1200)	38 (154)	46 (185)	216 (861)	13 (10)	32% (32%)
50.000	500 (2000)	38 (154)	46 (185)	416 (1661)	126 (431)	42% (39%)

Verheiratet, zwei Kinder, ein Alleinverdiener

Bruttoeinkommen € / Jahr	Mindesteigenbeitrag € / Jahr	Grundzulage € / Jahr	Kinderzulage € / Jahr	Eigenleistung € / Jahr	zus. Steuerersparnis € / Jahr	Förderquote ^{*)}
20.000	200 (800)	76 (308)	92 (370)	32 (122)	–	84% (85%)
30.000	300 (1200)	76 (308)	92 (370)	132 (522)	–	56% (57%)
50.000	500 (2000)	76 (308)	92 (370)	332 (1322)	–	34% (34%)

^{*)} Förderquote = $\frac{\text{Zulagen + zusätzliche Steuerersparnis}}{\text{Mindesteigenbeitrag}}$ (Hinweis: In den einzelnen Quellen wird der Begriff „Förderquote“ nicht einheitlich verwendet.)

Im Falle „Verheiratet, drei Kinder, ein Alleinverdiener“ sieht die Förderquote wie im nebenstehenden Tabellenausschnitt aus:

20.000 € / J.	88% (93%)
30.000 € / J.	71% (72%)
50.000 € / J.	43% (43%)

Bereits die wenigen Beispiele lassen als **Fazit** erkennen: Wenn Sie wenig verdienen und viele Kinder haben, ist die staatliche Förderquote hoch. Das betrifft aber nur die prozentuale Förderung, denn unter dem Strich erhalten ArbeitnehmerInnen mit hohem Einkommen die meisten Zuwen

dungen – durch z. T. erhebliche Steuererstattungen. Ob das sozial gerecht ist, mag jeder selbst beurteilen.

4. Lohnt sich die „Riester-Rente“?

Oder ist für Sie ggf. ein *nicht geförderter* Altersvorsorgevertrag günstiger?

Zertifizierte Altersvorsorgeverträge nach dem „Riester“-Modell (Rentenversicherungen, Fonds- und Banksparpläne) werden von einer Vielzahl von Versicherern angeboten (Banken, Investmentgesellschaften, Versicherungen). Bitte bedenken Sie: Zins- und Überschußbeteiligungssätze sowie Vertriebs- und Verwaltungskosten wirken sich auf die Rendite und damit die Höhe der „Riester-Rente“ aus. Ferner sind die Faktoren Risiko (Sicherheit) und Verfügbarkeit zu beachten.

Über einen von der Stiftung Warentest durchgeführten Test zahlreicher „Riester“-Vorsorgeangebote können Sie sich in dem *FINANZtest-Sonderheft „Die Riester-Tests“*, November 2002, informieren.

Speziell für die **Beschäftigten im öffentlichen Dienst** hat die **VBL** vor wenigen Wochen das als besonders günstig angekündigte Angebot *VBL extra* für eine geförderte Eigenvorsorge vorgelegt. (Ein weiteres Angebot – *VBL dynamik* – ist für 2003 angekündigt.)

Die nachfolgende Zusammenstellung informiert für ausgewählte Fälle über die **garantierten Monatsbeträge der „Riester“-Rente** zum 65. Lebensjahr, Versicherungsbeginn ab 1.1.2002, auf der Basis des VBL-Angebots (s. *VBL extra*-Angebotsrechner unter <http://www.vbl.de/>).

Die Tabellenwerte ergeben sich für die in **2.** genannten Beiträge und Zulagen. Hinter gleichen Rentenbeträgen für verschiedene Beschäftigtenkategorien derselben Altersstufe (hier: Single, 35, w., [a] ohne Kind, [b] mit Kind) verbergen sich unterschiedliche Zulagen und damit unterschiedliche Eigenleistungen. Die Eigenleistungen können Sie ebenfalls dem Angebotsrechner entnehmen.

Brutto- einkommen € / Jahr	Lebensalter am 1.1.2003			
	55 Jahre	45 Jahre	35 Jahre	
20.000	48,03 €	137,01 €	271,77 €	Single, männlich, ohne Kind
30.000	71,79 €	204,84 €	407,37 €	
50.000	114,39 €	305,67 €	571,92 €	
20.000	42,21 €	121,17 €	241,35 €	Single, weiblich, ohne Kind
30.000	63,15 €	181,23 €	361,71 €	
50.000	100,56 €	270,42 €	508,05 €	
20.000	Die Rentenversicherungsleistung hängt - wie üblich - vom Alter und vom Geschlecht ab.		242,58 €	Single, weiblich, 1 Kind (9 Jahre)
30.000			361,71 €	
50.000			508,05 €	
20.000			238,11 €	verheir., männlich, 2 Kinder (9/11 Jahre), Alleinverdiener
30.000			366,72 €	
50.000			529,77 €	

Die eingangs in **4.** gestellten Fragen muß jeder für sich entscheiden. Teilnahme an der „Riester“-Altersvorsorge bedeutet trotz staatlicher Förderung vor allem für Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen eine erhebliche finanzielle Belastung.

Allerdings: Nach Meinung der Stiftung Warentest lohnen sich für die meisten Anleger „Riester“-Vorsorgeverträge wegen der im Vergleich zu anderen *sicheren* Geldanlagen hohen Erträge (*Quelle: FINANZtest-Sonderheft „Die Riester-Tests“*, November 2002).

In jedem Fall: Vergleichen und prüfen Sie! Schließen Sie keinen Vertrag ohne gründliche Information bzw. Beratung ab!

Herausgeber: Gesamtpersonalrat der Humboldt-Universität zu Berlin

Tel.: 2093-1185/1944/1962 Fax:2093-1323

E-Mail: gesamtpersonalrat@rz.hu-berlin.de

Bearbeitung: W. Mix

Sitz: Monbijoustraße 3,
10117 Berlin-Mitte